

## **Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften**

a) zum Antrag „Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten“ der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU im niedersächsischen Landtag (Drs. 18/36)

b) zum Antrag „Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten“ der Fraktion der FDP im niedersächsischen Landtag (Drs. 18/346)

## **Impressum**

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

verantwortlich: Johannes Grabbe

Stand: 23.03.2018

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

# Niedersachsens digitale Zukunft

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Niedersächsischen Landtags gibt dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, mit Schreiben vom 1. März 2018 Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Drs. 18/36) sowie zu dem Antrag der Fraktion der FDP im niedersächsischen Landtag (Drs. 18/346) die digitale Zukunft des Landes betreffend Stellung zu nehmen.

Die Digitalisierung hat alle Branchen der Volkswirtschaft erfasst. In den Dienstleistungen breiten sich internetgestützte Geschäftsmodelle und algorithmische Substitutionen aus. Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ werden immer mehr industrielle Produktionsprozesse vernetzt und dezentral gesteuert. Auch das Handwerk steckt mitten in der Digitalisierung, was Rückwirkungen auf Arbeitsprozesse und -organisation hat. Diese Entwicklung muss auf einem Leitbild zur „Arbeit 4.0“ fußen, das Gute Arbeit und ein gutes Leben in einer digitalisierten Welt garantiert.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir wie folgt Stellung:

## **a) zum Antrag „Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten“ der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU im niedersächsischen Landtag (Drs. 18/36)**

Der DGB begrüßt die grundsätzliche Intention des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, die bisherigen Anstrengungen im Bereich der digitalen Transformation fortzuführen, zu stärken und auszubauen. In Niedersachsen muss dem Ausbau der digitalen Infrastruktur eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Der

# Niedersachsens digitale Zukunft

Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Unternehmen, für Innovationen und Arbeitsplätze, aber auch für die sozio-kulturelle Teilhabe der Menschen in ländlichen Räumen. Der DGB fordert, eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen auf Glasfaserbasis zu schaffen. Dies geht nicht ohne entsprechende Investitionen. Deshalb begrüßt der DGB die Pläne des Landes Niedersachsen, bis 2022 1 Milliarde Euro an Landesmitteln für die Digitalisierung bereitzustellen.

Zudem begrüßen wir das Ansinnen des vorliegenden Entschließungsantrags, bis Mitte 2018 einen Masterplan zur Digitalisierung zu erstellen. Investitionen in der genannten Höhe müssen auf ein durchdachtes und konkretes Konzept fußen, damit die verschiedenen Facetten der Digitalisierung sinnvoll berücksichtigt werden. Dass ein Ministerium die Aufgabe der Koordination übernehmen soll, begrüßen wir dabei. Auch ein Digitalisierungsgipfel hierzu ist sinnvoll, um die Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Akteure sicherzustellen. Allerdings sieht der DGB kritisch, dass die Beteiligung erst nach Erstellung des Masterplans erfolgen soll. Der komplexen Aufgabenstellung angemessen wäre, dass die Akteure bereits bei Erstellung des Masterplans beteiligt werden, um alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen.

Dass dies notwendig ist, wird auch dadurch deutlich, dass der vorliegende Entschließungsantrag das Thema der Digitalisierung zuvorderst lediglich unter den Aspekten der technischen Infrastruktur und der Verfahren in den Blick nimmt. Der Ausbau von Breitband und die Sicherstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur sind dringend notwendig und sicherlich überfällig. Da der vorliegende Entschließungsantrag jedoch mit „Masterplan Digitalisierung“ überschrieben ist, ist es aus gewerkschaftlicher Sicht vollkommen unverständlich, warum im Hinblick auf Digitalisierung ausschließlich die Technik in den Blick genommen wird und soziale wie arbeitnehmerrelevante Fragen weitgehend ausgenommen sind. Digitaler Fortschritt kann und darf nicht nur daran gemessen werden, wie viele Tonnen von Kabeln ins Erdreich gebracht, sondern wie

# Niedersachsens digitale Zukunft

die anstehenden gewaltigen gesellschaftlichen Veränderungen sozial und menschenwürdig gestaltet werden.

In der Digitalisierung liegen Chancen, allerdings auch Herausforderungen und Risiken, insbesondere für die Beschäftigten. Die Digitalisierung muss genutzt werden, um in den bestehenden Strukturen neue Angebote und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In den Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbranchen kann die Digitalisierung ihre Vorteile entfalten, wenn Produktivitätsfortschritte in einen Ausbau tarifgerechter Bezahlung und kürzere Arbeitszeiten münden, wenn sie den Menschen ihre Arbeit erleichtert und bessere Dienstleistungen hervorbringt. Deshalb brauchen wir einen Fahrplan für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt im Sinne von Guter Arbeit und Mitbestimmung. Die Förderung der Digitalisierung muss zudem einhergehen mit der Garantie eines zuverlässigen Datenschutzes, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und höchster Priorität für Bildung und Weiterbildung der Beschäftigten. Alle diese Aspekte sind im vorliegenden Entschließungsantrag nicht genannt, sie müssen aber wesentlicher Bestandteil des Masterplans Digitalisierung werden.

## **b) zum Antrag „Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten“ der Fraktion der FDP im niedersächsischen Landtag (Drs. 18/346)**

Der DGB begrüßt die grundsätzliche Intention des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzbar zu machen. In Niedersachsen muss dem Ausbau der digitalen Infrastruktur eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Unternehmen, für Innovationen und Arbeitsplätze, aber auch für die soziokulturelle Teilhabe der Menschen in ländlichen Räumen. Der DGB fordert, eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen auf Glasfaserbasis zu schaffen.

# Niedersachsens digitale Zukunft

Dies geht nicht ohne entsprechende Investitionen. Deshalb begrüßt der DGB die Pläne des Landes Niedersachsen, bis 2022 1 Milliarde Euro an Landesmitteln für die Digitalisierung bereitzustellen.

Des Weiteren begrüßt der DGB das Ansinnen des Entschließungsantrags, in allen Regionen Niedersachsens eine Digitale Infrastruktur auf einem zukunftsgerichteten Niveau zu schaffen. Inzwischen ist weitgehend unstrittig, dass 50-Megabit-Netze nicht mehr zeitgemäß sind. Am Ende gibt es nur ein Szenario, das eine Grundlage für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige niedersächsische Wirtschaft sein wird und Perspektiven für strukturschwache Regionen beinhaltet: Die flächendeckende Glasfaserinfrastruktur. Dabei erscheint es notwendig, mit Blick auf das Ziel „Gigabitgesellschaft“ die bisher verfolgte Ausbaustrategie kritisch zu hinterfragen, hat sie doch eher zu einer Verstärkung regionaler und sozialer Unterschiede geführt. Die privatwirtschaftliche Organisation der Erstellung und des Betriebs der Hochgeschwindigkeitsnetze verstärkte (aufgrund der Gewinnerorientierung der privaten Netzbetreiber) den Trend zu regional unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund kann eine landeseigene Infrastruktur unter entsprechenden Rahmenbedingungen ein Lösungsansatz sein. Denn Politik und Staat müssen der Unterversorgung vor allem der ländlichen Räume und der ihr folgenden digitalen Spaltung der Gesellschaft auf der nun anstehenden Etappe entschlossen entgegenwirken. Denn für ländliche Regionen ist die Breitbandversorgung die Chance, an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen besser zu partizipieren.

Überlegungen, gigabitfähige Technologien in ländlichen Räumen mit Hilfe sogenannter öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) voranzutreiben, sind hierbei allerdings kein gangbarer Weg. Denn nicht zuletzt aus dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur wissen wir, dass ÖPP zu erheblichen Mehrkosten geführt haben. Positiv sind hingegen alle Maßnahmen, die kommunale Kooperationen unterstützen. Gestärkt werden müssen die Planungs- und Koordinierungskompetenzen der öffentlichen Hand vor Ort. Vie-

# Niedersachsens digitale Zukunft

le Praxisbeispiele zeigen, dass die Bereitstellung des Breitbandnetzes oft schneller und günstiger für Wirtschaft und Bürgerschaft realisiert werden kann, wenn Kommunen und Regionen die Regie übernehmen. Grundsätzlich sind regional größer dimensionierte Netze ein geeignetes Mittel, um eher unrentable Netzteile durch die wirtschaftlich besseren aufzufangen. Interkommunale Zusammenarbeit sollte auch deshalb unterstützt und gefördert werden. Grundsätzlich gilt, dass die Sicherung der Rendite nicht das zentrale Anliegen bei der Bereitstellung und Schaffung der Digitalen Infrastruktur sein kann, sondern die kosteneffiziente Verfügbarkeit des Gigabitnetzes für Unternehmen und private Nutzer.

Darüber hinaus reicht es aus Sicht des DGB nicht aus, die Digitalisierung nur unter Aspekten der technischen Infrastruktur zu diskutieren. Der Ausbau von Breitband und die Sicherstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur sind dringend notwendig und sicherlich überfällig. Es stellt sich aber die Frage, warum im Hinblick auf Digitalisierung vor allem die Technik in den Blick genommen wird und soziale wie arbeitnehmerrelevante Fragen weitgehend ausgenommen sind. Digitaler Fortschritt kann und darf nicht nur daran gemessen werden, wie viele Tonnen von Kabeln ins Erdreich gebracht, sondern wie die anstehenden gewaltigen gesellschaftlichen Veränderungen sozial und menschenwürdig gestaltet werden.

In der Digitalisierung liegen Chancen, allerdings auch Herausforderungen und Risiken, insbesondere für die Beschäftigten. Die Digitalisierung muss genutzt werden, um in den bestehenden Strukturen neue Angebote und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In den Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbranchen kann die Digitalisierung ihre Vorteile entfalten, wenn Produktivitätsfortschritte in einen Ausbau tarifgerechter Bezahlung und kürzere Arbeitszeiten münden, wenn sie den Menschen ihre Arbeit erleichtert und bessere Dienstleistungen hervorbringt. Deshalb brauchen wir einen Fahrplan für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt im Sinne von Guter Arbeit und Mitbestimmung. Die Förderung der Digitalisierung muss zudem einhergehen mit

# Niedersachsens digitale Zukunft

der Garantie eines zuverlässigen Datenschutzes, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und höchster Priorität für Bildung und Weiterbildung der Beschäftigten. Alle diese Aspekte sind im vorliegenden Entschließungsantrag nicht genannt, sie müssen aber bei der Gestaltung der Digitalisierung wesentlich berücksichtigt werden.

Grundsätzlich teilen wir die Ansicht, dass die Behörden die vorhandenen Möglichkeiten weiter ausbauen sollten, um leistungsfähige digitale Schnittstellen zwischen Bürgern und Verwaltung (sowie auch intern) zu schaffen. Aber auch hier müssen Datenschutz und IT-Sicherheit garantiert sein.

Obwohl wir eine enge Koordination zum Themenfeld Digitalisierung in einem Ministerium begrüßen, lehnt der DGB die im vorliegenden Entschließungsantrag geforderte Verlagerung verschiedener Zuständigkeiten zum Thema Digitalisierung innerhalb der Landesverwaltung ab. Dass dies nicht sinnvoll ist, wird am Beispiel der elektronischen Aktenführung mehr als deutlich. Da in diesem Fall öffentliche Verwaltung und öffentliche Akten (E-Akte) betroffen sind, plädieren wir dafür, dass das niedersächsische Innenministerium verantwortliches Ministerium bleibt. Als DGB begrüßen wir die Einführung der E-Akte, einen starren Zeitplan wie im vorliegenden Entschließungsantrag (bis 2020) halten wir aber für nicht förderlich, weil die Einführung der E-Akte nicht zuletzt von den Schulungsbedarfen der Beschäftigten und von unterschiedlichen Zertifizierungserfordernissen abhängig ist. Als DGB teilen wir auch nicht die Auffassung, dass das begonnene „NI-DMS“ beendet werden sollte. Vielmehr sind wir der Meinung, dass es im Zuge der Einführung des E-Government evaluiert werden sollte. Auch bei der Erstellung der IT-Strategie halten wir einen Wechsel der Zuständigkeiten für nicht geboten. Hierfür war jahrelang das niedersächsische Innenministerium zuständig; es ist sinnvoll, diese etablierte Arbeitsstruktur weiter zu nutzen.